

Allgemeine Info`s zum UKW-Sprechfunkzeugnis „UBI“

Das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk UBI) ist ein amtliches Zeugnis und berechtigt zum Bedienen und Beaufsichtigen einer Schiffsfunkstelle auf Binnenschiffahrtsstraßen.

Es ist international anerkannt und unbefristet gültig.

Auf Booten, die mit einer UKW-Funkanlage ausgerüstet sind, benötigt der Schiffsführer selber dieses Zeugnis.

Ausbildung zum „UBI“

Die Ausbildung erfolgt als Ergänzung zum SRC-Kurs (Short Range Certificate). Sie umfasst 2 zusätzliche Veranstaltungen.

Die terminliche Einplanung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmern des SRC-Kurses.



Prüfungsvoraussetzungen / Benötigte Unterlagen

- Mindestalter: 15 Jahre
- 1 Passbild Größe 38x45mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung und nicht älter als 1 Jahr
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Antragsformular zur Prüfung (Online-Anmeldung beim Prüfungsausschuss)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Jugendlichen unter 18 Jahre

Prüfungen

Die Prüfung zum UBI erfolgt komplett in deutscher Sprache und besteht aus einer theoretischen (schriftlichen) und einer praktischen Prüfung:

Theorie

In der theoretischen Prüfung müssen ausreichende Kenntnisse u. a. in folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden:

wesentliche Merkmale des Binnenschiffahrtfunks, Rangfolge und Arten des Funkverkehrs, Funkstellen, Frequenzen und ihre Nutzung, ATIS, Bestimmung/ Veröffentlichung und Technik einer Funkanlage.

Die Prüfungsfragen sind zum Teil nach dem Multiple-Choice-Verfahren aufgebaut.

Praxis

In der praktischen Prüfung müssen Aufgaben zur Abwicklung des Binnenschiffahrtfunks unter Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle ausreichend gelöst werden. Bei Vorliegen des SRC reduziert sich das Prüfungsvolumen auf eine vereinfachte Ergänzungsprüfung. Die praktische Prüfung erfolgt an den Geräten, wie sie bereits aus dem SRC-Kurs bekannt sind.